



ACEL

de Studentevertrieder

Luxemburg, den 10. September 2015

Forderungen der ACEL in Bezug auf eine Änderung der Studienbeihilfen

Im Sommer 2014 ist das neue Gesetz über die Studienbeihilfen in Kraft getreten. Anfang 2015 hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit TNS ILRES sowie den einzelnen Jugendvertretern eine Umfrage zum Budget des Studenten durchgeführt. Die Resultate wurden am 29. April im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt. Die ACEL hat in den darauffolgenden Monaten die Resultate genau analysiert.

Die Analyse der Umfrage hat ergeben, dass sich einige Veränderungen bei den Studienbeihilfen aufdrängen. Vor allem Studenten aus Familien mit niedrigem Einkommen werden nicht genügend unterstützt. Studenten, welche Geschwister haben müssen auch mit weniger Geld auskommen und werden somit benachteiligt.

Die sozialen Ungleichheiten aufgrund eines niedrigen Einkommens der Eltern sind im aktuellen System nicht ausgeglichen worden. Deshalb sollen die Sozialstipendien der Studenten aus den Einkommenskategorien unter 2,5 Mal den Mindestlohn um 50% erhöht werden. Dies um vor allem den teilweisen Wegfall der elterlichen Unterstützung ausgleichen zu können und so auch diesen Studenten die gleichen Möglichkeiten zu bieten wie jenen mit einem höheren Haushaltseinkommen. Es muss auch eine Lösung gefunden werden für die Studenten, wessen Eltern, obwohl sie ein hohes Einkommen besitzen, keine finanzielle Unterstützung leisten wollen.

Beim Familienstipendium welches im Moment auf 500€ ausgelegt ist, müssen auch Nachbesserungen durchgeführt werden. Hier fordern wir eine Erhöhung des Familienstipendiums auf 1000€. Für die Zuteilung dieses Stipendiums sollten alle Geschwister berücksichtigt werden, und nicht nur die Geschwister die studieren. Die höheren Kosten aufgrund mehrerer in einem Haushalt lebenden Kinder entstehen



Association des Cercles d'Etudiants Luxembourgeois

BP 63 | L-7201 Bereldange
87, route de Thionville | L-2611 Luxembourg

contact@acel.lu | www.acel.lu
+352 691 420 538 / 539 / 540

BCEE LU56 0019 2100 0834 4000
CCPL LU94 1111 0915 5887 0000

RCS Luxembourg F969



SPUERKEESS

auch wenn einzelne Kinder nicht studieren. Im Moment bekommt man das Familienstipendium nur zugesprochen, wenn man Geschwister hat, welche auch unter das Gesetz der Studienbeihilfen fallen.

Um die Situation der Studenten weiter im Blick zu behalten fordert die ACEL eine staatliche Stelle einzuführen, welche regelmäßig Daten zu der Situation der Studenten erhebt um so die Auswirkungen des Gesetzes über die Stipendien kontinuierlich untersuchen zu können.

Kontakt:

Laurent Cattarinussi
Vice-Président Représentation
Laurent.cattarinussi@acel.lu
+352 661 420 542